

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2022/4296 öffentlich
	Datum:	26.04.2022
	Verfasser /-in:	Hübner, Michael

**Kulturförderung 2022
hier: Kirchengemeinde St. Marien-St.Georgen/Kantorei
- chorsinfonisches Konzert in der St. Georgen-Kirche**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.06.2022	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung der Kirchengemeinde St. Marien-St. Georgen/Kantorei - chorsinfonisches Konzert in der St. Georgen-Kirche in Höhe von 3.500,00 EUR.

Begründung:

Gesamtkosten des Projektes: 26.000,00 EUR

Beantragte Förderung: 3.500,00 EUR

Projektbeschreibung: siehe Anlage

Zweckbindung: Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten und sonstige Kosten

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt**

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	3.500,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	3.500,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	3.500,00 €

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
--	---	--	--

	Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Kirchenmusik in der Hansestadt Wismar



Hansestadt Wismar

Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

b.R

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 14. FEB. 2022			
4000	40.6	40.62	Nr.
<i>AK</i>	<i>ES</i>		<i>14/20</i>

Evangelisch-
Lutherische
Kirche
in
Norddeutschland

Förderantrag chorsinfonisches Konzert der Kantorei Wismar

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergangenen zwei Kalenderjahre standen vollends im Zeichen der Corona-Pandemie. Für die Kantorei Wismar bedeutete dies in erster Linie Verzicht. Nichts desto trotz waren wir als Gesangsensemble in den verschiedensten Formationen zu erleben. Mit großer Dankbarkeit blicken wir auf eine gelungene Festwoche „70 Jahre Neue Kirche“ sowie zwei großartige Konzerte mit dem Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach zurück.

Dies hat uns wiederum ermutigt, auch das Jahr 2022 kulturell zu bereichern. Wir konzentrieren uns auf einen besonderen musikalischen Höhepunkt: Im November soll das berühmte Requiem von Johannes Brahms in der St. Georgen-Kirche zur Aufführung gebracht werden. Unter einem Requiem versteht man gemeinhin die Liturgie der Totenmesse der katholischen Kirche bzw. kirchenmusikalische Kompositionen zum Totengedenken. Der im evangelisch-lutherischen Hamburg groß gewordene Brahms orientierte sich bei der Auswahl seiner Texte nicht am traditionellen Kanon des Requiems als Totenmesse, sondern wählte aus Texten des Alten und Neuen Testaments in der Fassung der Lutherbibel vor allem solche aus, in denen der *Trost der Hinterbliebenen* im Mittelpunkt steht. Das Requiem nimmt darüber hinaus die Gedanken des Volkstrauertags und des Totensonntags/Ewigkeitssonntags in den Blick.

Nach wie vor gestaltet sich die Planung und Durchführung von Veranstaltungen dieser Größe als sehr schwierig. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber dem Publikum und den Mitwirkenden bewusst. Daher planen wir zwei Konzerte mit verkleinertem Bestuhlungsplan. Wir bleiben nach wie vor hinter alten Zuhörerzahlen (bis zu 900 Gäste) zurück. Die Antragssumme beläuft sich auf 3.500,00 €. Ich habe dies in einer Kostenrechnung aufgezeigt, die diesem Schreiben beigelegt ist.

Ich würde mich sehr freuen, wenn uns die Hansestadt Wismar bei diesem einmaligen musikalischen Höhepunkt unterstützen würde. Für evtl. Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Christian Thadewald-Friedrich

08.02.2022

Kreiskantor

Christian
Thadewald-Friedrich

Kirchengemeinde
St. Marien und St. Georgen
Wismar
Bliedenstr. 40
23966 Wismar

Telefon:
03841/282549
03841/2288300

Internet:
www.kirchenmusik-wismar.de

E-Mail:
christian.thadewald-friedrich@elkm.de

Bankverbindung:
Sparkasse M-NW
IBAN:
DE10 1405 1000 1000 0035 54
BIC:
NOLADE21WIS

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 14. FEB. 2022

4000	40.6	40.52	Nr.
			11/19

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: K123/28102/2022

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e. V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Kirchengemeinde St. Marien-St. Georgen/ Kantorei

Straße: Bliedestraße 40 PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841/282549 Telefax:

Ansprechpartner: Christian Thadewald Unterschriftberechtigter: Christian Thadewald

E-Mailadresse: christian.thadewald-friedrich@elkm.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse M-NW

IBAN: DE10140510001000003554

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: chorsinfonisches Konzert in der St. Georgen-Kirche

Durchführungszeitraum von: 19.11.2022 bis: 20.11.2022

Durchführungsort: St. Georgen-Kirche Wismar

Beantragte Fördersumme: 3.500,00

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 08.02.2022

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung
Kosten- und Finanzierungsplan

**Ev. - Luth. Kirchengemeinde
St. Marien und St. Georgen Wismar**
Bliedenstraße 40
23966 Wismar
Tel.: 03841 / 28 25 49
E-Mail: wismar-marien-georgen@elkm.de

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: chorsinfonisches Konzert in der St. Georgen-Kirche

Träger: Kirchengemeinde St. Marien/St. Georgen Zeitraum: 19.11. und 20.11.2022

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	500,00 EUR
3	Fahrkosten	500,00 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	19.500,00 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	5.500,00 EUR
	Gesamtkosten	26.000,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	11.000,00 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	2.500,00 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	5.500,00 EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	3.500,00 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	22.500,00 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	3.500,00 EUR
	Gesamteinnahmen	26.000,00 EUR

Sachlich und
rechnerisch richtig
21.02.2022 M. Pöhlert
Datum Unterschrift

	Ausgaben	Einnahmen
Honorar Orchester – zwei Tagessätze inkl. Proben	17.500,00 €	
Honorar Bariton-Solist – zwei Tagessätze inkl. Proben	1.000,00 €	
Honorar Sopran-Solistin – zwei Tagessätze inkl. Proben	1.000,00 €	
Druck- und Werbekosten	500,00 €	
Fahrtkosten	500,00 €	
Bühne- und Akustiküberdachung	4.000,00 €	
Heizkosten und Endreinigung	1.500,00 €	
Kartenverkauf		11.000,00 €
Förderkreis St. Georgen e.V.		2.500,00 €
Bürgerstiftung Wismar		1.500,00 €
Thomas Agerholm Stiftung		1.500,00 €
Antrag Landkreis NWM		3.500,00 €
Eigenmittel		2.500,00 €
Antrag Stadt Wismar		3.500,00 €
gesamt	26.000,00 €	26.000,00 €